

# Europas Rechtsschutzlücke muss eingestanden werden

**Menschenrechte.** Der Reformbedarf beim EGMR ist unbestreitbar.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) steht in der Kritik wie seit Langem nicht mehr. Diese Kritik ist vielfach uninformativ. Der Reformbedarf ist unbestreitbar; es ist aber an der richtigen Stelle anzusetzen. So ist kaum bekannt, dass nicht einmal 5 % der Beschwerden überhaupt zugelassen werden. Zahlreiche Beschwerden, die in objektiver Betrachtung ganz eindeutig einen Verstoß gegen die EMRK zum Gegenstand haben, werden mit einem Einzelner als unzulässig erklärt, weil angeblich kein in der EMRK garantierter Recht betroffen sei. Das geschieht selbst dann, wenn die Verstoßt sogar für Laien augenscheinlich sind, bspw. wenn ein nationales Gericht eine Vorlage anregt beim EuGH einfach nicht zu erwarten ist. Das Nachsehen haben die Rechtsuchenden.

Die (und nicht die Migrations)thematik, die ebenfalls eine dringend anzugehende Aufgabe darstellt, aber auf anderer Ebene zu lösen ist, insbesondere über die EU und damit auch über die EU-Mitgliedstaaten) stellt eine zentrale Herausforderung für die Rechtsstaatlichkeit in Europa dar. Insgesamt würde ein wirksamer Zugang zum EGMR einen wertvollen Lösungsbeitrag zur sicherlich fordernden Rechtsstaatlichkeitsdebatte zu Europa liefern.

Die Forderung nach einem Austritt aus der EMRK stellt keine Option dar. Die grundrechtlichen Errungenschaften, die durch die EMRK erzielt worden sind, stehen außer Zweifel. Publizitätsträchtige



Von Peter Hilpold

## Gastkommentar

Urteile wie jenes im Fall der „Klimaseniorinnen“ rütteln wach, auch wenn sie dogmatisch problematisch sind. Wenn aber Tausende an Rechtsuchenden mit gut begründeten Beschwerden ohne Rechtsschutz bleiben, liegt der Reformbedarf auf der Hand. Es liegen zahlreiche Vorschläge für eine Abhilfe auf dem Tisch, doch werden diese so lange keine Umsetzung erfahren, wie die zentralen Probleme im wirksamen Zugang zum EGMR nicht offiziell eingestanden werden.

### Kein wirksamer Schutz

Über die Finanzierung des EGMR müsste nachgedacht werden. Ein mittlerweile auf 88 Mio. Euro angestiegenes Jahresbudget ist für die Steuerzahler in den Konventionsstaaten viel, wenn diesen über weiteste Strecken kein wirksamer Grundrechtsschutz gewährt wird. Ernsthaft Bemühungen, diesen sicherzustellen, würden hingegen eine Budgeterhöhung ohne weiteres rechtfertigen. Sollte das Problem des unzureichenden Rechtsschutzes tatsächlich primär eine Ressourcenfrage darstellen, so wäre der Gerichtshof gefordert, diesen Mangel offen zu deklarieren und entsprechend auch die streng selektive Behandlung von Beschwerden zu begründen. Ein offenes Eingeständnis der Rechtsschutzlücke könnte politische Handlungsbereitschaft generieren. Spezielle Nachprüfverfahren, eventuell auch auf nationaler Ebene, könnten eklatant unhaltbare Unzulässigkeitserklärungen der letzten Jahre aufdecken und zumindest moralische Genugtuung bieten.

Die Wissenschaft mag diese Problematik z. T. nicht kennen, z. T. auch bewusst in einem als „Business“ verstandenen Betätigungsfeld ignorieren. Es gibt aber auch glasklare Analysen dieser Problematik auf der Ebene von Spitzenexperten wie Steven Greer und Luius Wildhaber. Es geht darum, der Realität endlich ins Auge zu sehen.

### Zum Autor:

Peter Hilpold lehrt Völkerrecht, Europarecht und Steuerrecht an der Universität Innsbruck.

Die aktuelle Diskussion um eine Reform des EGMR ignoriert diese zentrale Herausforderung: Es gibt solche, die ein überaktives Men-



Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg: Gibt es wirksamen Zugang?



Von Wolfgang Lusak

## Gastkommentar

Wohnbau und Wachstum von Wertschöpfung im Land behindert. Eine entlastende Lohnnebenkostensenkung rückt in weite Ferne. Die kalte Progression wird ab 2026 wieder zu einem Drittel zugelassen. Wo soll da die Kraft für den Aufschwung herkommen?

Da ist ein Finanzminister, der nichts über Einsparungen im aufgeblasenen Staatsapparat verlauten lässt, aber dafür – die Kommunen vorschreibend – von einer Erhöhung der Grundsteuer schwärmt, die wieder vor allem die Mitte der Gesellschaft und viel weniger die wirklich Reichen trifft.

Das Problem dabei ist, dass wir bereits eine der höchsten Abgaberaten Europas haben und dass weitere Steuerbelastung tödlich wirkt. Und dann hat sich noch der Vizekanzler für die Deckelung von Miet- und Lebensmittelpreisen eingesetzt, was Investments im

Echte Strukturreformen zur Eindämmung von Milliardenausgaben in den Bereichen Föderalismus, Förderungen, Bürokratie, Pensionen, Steuern und Staatsfeffizienz würden nicht eingeleitet. Gleichzeitig protestieren Sozialorganisationen scharf gegen notwendige Kürzungen in ihrem Bereich. Gleichzeitig zeigt sich auch nach Mahrers Abgang in der Wirtschaftskammer ein viel zu zögerlicher Reformwillen. Dabei sind in allen Kammerorganisationen Österreichs mutige Reformen das Gebot der Stunde.

So wird weiter an dem Ast gesägt, an dem unser ganzer Staat hängt, also an

unternehmerischem Mittelstand und angestellter Mittelschicht, die ihre wertvollen Innovationen, Investitions-, Einkäufe, Steuern sowie Gemeinschaft einbringen. Weil es in Österreich eine Umverteilung von Mitte zu Arm und Reich gibt, statt von Reich zu Arm. Weil die Global-Konzerne ihrer Steuerpflicht ausweichen, worüber die Gewerkschaften mit ihren dort tätigen Betriebsräten gerne hinwegsehen. So kann unsere Wirtschaft weiterhin nicht an Wettbewerbsfähigkeit zuliegen, kein Wachstum schaffen. Manche werden daher in Länder mit besseren Rahmenbedingungen abwan-

# Bürokratiemonster vor Gericht

**Monitoring.** Während das Bürokratieabbau-paket präsentiert wurde, zeigte sich am VfGH ein Beispiel für ineffiziente Datensammelwut.



Von Stefan Brocza

## Gastkommentar

Während Neos-Staatssekretär Sepp Schellhorn seinen großen Tag hatte und Entbürokratisierungsmaßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft präsentierte – etwa dass Almdudler auf Almhütten auch in der 1,5 Liter Flasche ausgeschenkt werden darf – stand zeitgleich ein Bürokratiemonster der Sonderklasse letzten Mittwoch vor dem Verfassungsgerichtshof auf dem Prüfstand: Am 10. Juli beschloss der Nationalrat ein „Monitoringssystem der beim Großhandel gelagerten Arzneimittelarten und Wirkstoffen“. Dieses verpflichtet fünf Arzneimittelgroßhändler dazu, ab Jahresbeginn täglich einen Wust an Zehntausenden Daten an gleich drei öffentlichen Stellen – Gesundheitsministerium, Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen und Dachverband der Sozialversicherungsträger – zu übermitteln. Kommen sie dem nicht nach oder unterläufen ihnen ein Fehler dabei, werden beim ersten Mal 25.000 Euro und beim zweiten Mal bereits 50.000 Euro Strafe fällig.

Gemeldet werden muss etwa der tägliche Lagerbestand aller (1) Produkte, geplante Zukäufe und Abgaben an Apotheken für die kommenden vier Wochen sowie monatliche Durchschnittswerte auf Jahresbasis. Was das an bürokratischem Aufwand bedeutet, wird schnell klar, wenn man sich vor Augen führt, dass es etwa rund 40.000 Arzneimittel und andere in Apotheken zu erwerbende Dinge gibt, die bei diesen Großhändlern liegen.

Begründet wird diese Datensammelwut damit, dass man nur so Lieferengpässen bei Medikamenten

schneller auf die Spur kommen und von Seiten der Regierung schneller gegensteuern könne.

Warum das tagesaktuelle Wissen darüber, wie viel Schrundsalben oder auch Warzentinkturen bei Großhändlern lagern zum Schutz der Bevölkerung während Krisen wie etwa in der Corona-Zeit beitragen, das konnten die Vertreter der Bundesregierung – allen voran die Generaldirektorin für die öffentliche Gesundheit Katharina Reich (vielen noch als ehemalige Vorsitzende der GECKO, der Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination, in Erinnerung) dann aber doch nicht überzeugend erklären.

Warum Zehntausende nicht versorgungsrelevante Daten von ausgerechnet fünf Großhändlern eingefordert werden, blieb bei der VfGH-Verhandlung unbeantwortet. Denn immerhin gibt es in Österreich neben diesen fünf Großhändlern weitere 400 Großhändler, 100 Händler, 1.400 Apotheken und 900 Hausapothen bei Ärzten und all diese lagern ebenfalls Medikamente.

Was das SPÖ-führte Gesundheitsministerium mit diesem Datenfriedhof vorhat und wie man damit sicherstellt, dass im Krisenfall auch nur eine einzige zusätzliche Arzneimittelpackung nach Österreich kommt, konnte Sektionschefin Reich den Verfassungsrichtern jedenfalls auch nicht erklären. Sie verwies auf beratende Kommissionen, die sich dieser Daten im Fall der Fälle annehmen würden.

Dass diese überbordende Datensammelwut wohl nicht im Einklang mit unserer Verfassung steht, wurde rasch klar an diesem Mittwoch. Bleibt zu hoffen, dass auch die Verfassungsrichter diesem Bürokratiemonster par excellence einen Riegel vorschieben.

**Zum Autor:**  
Stefan Brocza ist Experte für Europarecht und internationale Beziehungen.

# Schon wieder geht es gegen die Mitte

**Aufschwung?** Die Regierung zeigt keinen echten Reformwillen, denkt über neue Steuern nach. So wird sie bald scheitern.

Da ist ein Finanzminister, der nichts über Einsparungen im aufgeblasenen Staatsapparat verlauten lässt, aber dafür – die Kommunen vorschreibend – von einer Erhöhung der Grundsteuer schwärmt, die wieder vor allem die Mitte der Gesellschaft und viel weniger die wirklich Reichen trifft.

Das Problem dabei ist, dass wir bereits eine der höchsten Abgaberaten Europas haben und dass weitere Steuerbelastung tödlich wirkt. Und dann hat sich noch der Vizekanzler für die Deckelung von Miet- und Le-



Von Wolfgang Lusak

## Gastkommentar

Wohnbau und Wachstum von Wertschöpfung im Land behindert. Eine entlastende Lohnnebenkostensenkung rückt in weite Ferne. Die kalte Progression wird ab 2026 wieder zu einem Drittel zugelassen. Wo soll da die Kraft für den Aufschwung herkommen?

unternehmerischem Mittelstand und angestellter Mittelschicht, die ihre wertvollen Innovationen, Investitions-, Einkäufe, Steuern sowie Gemeinschaft einbringen. Weil es in Österreich eine Umverteilung von Mitte zu Arm und Reich gibt, statt von Reich zu Arm. Weil die Global-Konzerne ihrer Steuerpflicht ausweichen, worüber die Gewerkschaften mit ihren dort tätigen Betriebsräten gerne hinwegsehen. So kann unsere Wirtschaft weiterhin nicht an Wettbewerbsfähigkeit zuliegen, kein Wachstum schaffen. Manche werden daher in Länder mit besseren Rahmenbedingungen abwan-

dern, viele von Investoren aus autoritären Ländern übernommen werden, was letztlich gravierende Auswirkungen auf unsere Freiheit, Werte und Demokratie haben wird. Und den gewohnten Sozialstaat können wir uns dann auch abschminken. Viele haben das immer noch nicht kapiert: Mit dem Tod der Mitte würde das gesamte demokratisch-liberale Europa sterben.

\*\*\*

Denn nur wenn es der Mitte gut geht, geht es uns allen gut. Parteien, die sich kompromisslos für die Mitte einsetzen, winken deutliche Zugewinne bei den Wählern. Und zwar von den 36 %, die sich zur Mitte zählen bzw.

den 34 %, die in keiner der Nationalratsparteien eine

Mittelstandsbarometer. Als Bundeskanzler Stocker bei seiner „Comeback“-Ansprache meinte, dies sei „vielleicht die letzte Regierung, die die Politik der Mitte machen kann“, habe ich mir gedacht:

Mein Gott! Wenn diese Regierung wirklich eine Politik der Mitte machen würde, dann bräuchte er sich über spätere Regierungen wirklich keine Sorgen machen.

**Zum Autor:**  
Wolfgang Lusak ist Obmann der unabhängigen „Lobby der Mitte“ und Lobby-Coach für Innovationsprojekte.

**KURIER Hinweis:** Die abgedruckten Briefe und Gastkommentare müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Der KURIER bietet Fremdautoren eine Plattform, ihre Standpunkte zu vertreten.